

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

- An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes  
die Präsidentin des Rechnungshofes  
den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit  
die Bezirksämter  
die Sonderbehörden  
die nicht rechtsfähigen Anstalten  
die Eigenbetriebe

nachrichtlich

- an die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts  
die sonstigen Mitglieder des Verbandes von Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes in Berlin sowie von Unternehmen, auf deren Leitung das Land Berlin einen entscheidenden Einfluß hat (VAdöD Berlin)  
den Hauptpersonalrat  
die Hauptschwerbehindertenvertretung für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin

**Geschäftszeichen:**

II H – 0515/100

**Bearbeiterin:**

Frau Bauer, II H 16

**Dienstgebäude:**

Klosterstraße 59, 10179 Berlin-Mitte

**Zimmer:** 3064

**Telefon:** (030) 9020 - 3063

**Telefax:** (030) 9020 - 283063

**E-Mail:** tarifrecht@senfin.berlin.de

**Internet:** www.Berlin.de/sen/finanzen

**Verkehrsverbindungen:**

U Klosterstraße

S+U Jannowitzbrücke



**Datum:** 10. Juni 2013

## Rundschreiben II Nr. 49/2013

### **Bekanntgabe der Änderungstarifverträge vom 9. März 2013**

Rundschreiben II Nr. 38/2013 vom 24. April 2013

- Anlagen:*
- 1 - *Änderungstarifvertrag Nr. 1 zum Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten des Landes Berlin in das Tarifrecht der TdL (TV Wiederaufnahme Berlin) vom 9. März 2013*
  - 2 - *Änderungstarifvertrag Nr. 7 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 9. März 2013*
  - 3 - *Änderungstarifvertrag Nr. 6 zum Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) vom 9. März 2013*
  - 4 - *Änderungstarifvertrag Nr. 5 zum Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG) vom 9. März 2013*
  - 5 - *Änderungstarifvertrag Nr. 5 zum Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Pflegeberufen (TVA-L Pflege) vom 9. März 2013*
  - 6 - *Änderungstarifvertrag Nr. 2 zum Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) vom 9. März 2013*
  - 7 - *Änderungstarifvertrag Nr. 4 zum Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Personenwagenkraftfahrer der Länder (Pkw-Fahrer-TV-L) vom 9. März 2013*
  - 8 - *Änderung der Niederschriftserklärungen zum TV-L und anderen Tarifverträgen*



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert

Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes der Länder haben sich aufgrund der am 9. März 2013 erzielten Einigung inzwischen auf die daraus resultierenden Tarifverträge verständigt, die als Anlagen 1 bis 7 zu diesem Rundschreiben bekannt gegeben werden.

Die Tarifverträge sind noch nicht unterzeichnet. Da mit Änderungen nicht mehr zu rechnen ist, wird gebeten, die neuen Regelungen umzusetzen. Etwaige Zahlungen nach den Neuregelungen sind bis zur Unterzeichnung der Tarifverträge unter dem Vorbehalt der Rückforderung als Vorschüsse auf die zustehenden Zahlungen zu leisten (s. auch meine Rundschreiben II Nr. 38/2013 und II Nr. 46/2013). Über die Unterzeichnung der Tarifverträge werde ich zu gegebener Zeit informieren und mich in diesem Zusammenhang auch zur Fälligkeit der Ansprüche aus den genannten Tarifverträgen äußern.

Das Mitwirkungsverfahren gem. § 90 Nr. 2 PersVG ist eingeleitet, jedoch noch nicht abgeschlossen. Über den Abschluss des Verfahrens werde ich Sie zu gegebener Zeit informieren.

Im Auftrag  
Puhst